

Veröffentlichung Abstimmungsergebnisse

der Gemeindeversammlung vom 30. November 2021

In Anwendung von § 112 des kantonalen Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der Gemeindeversammlung vom 30. November 2021 wie folgt veröffentlicht:

Zahl der Teilnehmer	44 Stimmberechtigte (3.49 % aller Stimmberechtigten)
Absolutes Mehr	23 Stimmberechtigte
Dauer der Versammlung	20.00 bis 22.20 Uhr

T r a k t a n d e n

1. Aufgaben- und Finanzplan 2022 – 2025 mit Budget 2022
 - 1.1 Kenntnisnahme Bericht Controllingkommission
Der Bericht der Controllingkommission wird mit grossem Mehr zur Kenntnis genommen (1 Enthaltung).
 - 1.2 Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2022 – 2025
Der Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2022 – 2025 wird einstimmig zur Kenntnis genommen.
 - 1.3 Genehmigung Budget 2022 mit Steuerfuss von 1.20 Einheiten
Das Budget 2022 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 595'800.00 sowie Investitionsausgaben von CHF 2'470'000.00 sowie einem Steuerfuss von 1.20 Einheiten sowie den politischen Leistungsaufträgen der Aufgabenbereiche wird einstimmig genehmigt.

2. Revision Abfallentsorgungsreglement
Das revidierte Reglement zur Abfallentsorgung wird einstimmig genehmigt.

3. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts
Einbürgerungsgesuch Andreas und Ilona Klingenberger-Blank mit den Kindern Luis und Elia, Spillgässli 16, Eich
Andreas und Ilona Klingenberger-Blank mit den Kindern Luis und Elia wird das Bürgerrecht der Gemeinde Eich einstimmig zugesichert.

4. Orientierungen

Unter diesem Traktandum wird über aktuelle Projekte informiert. Insbesondere informiert der Gemeinderat über die Projekte «Wohnüberbauung Spillmatte» und «Seepark – Wohnen im Alter». Weiter wird über das Projekt «Neubau APH Meierhöfli» in Sempach, das weitere Vorgehen beim Seebad Eich sowie über den Umzug der Botenhofpraxis AG orientiert.

Labelübergabe Energiestadt

Zum Abschluss der ordentlichen Traktanden wird der Gemeinde Eich erstmals und offiziell das Label «Energiestadt» durch den Botschafter des Trägervereines Energiestadt, Herr Walter Kubik, überreicht.

Umfrage

Nach Erledigung der traktandierten Geschäfte konnten die Teilnehmer in einer Umfrage zu den Gemeindeangelegenheiten Fragen stellen, Auskünfte verlangen und Anregungen, Wünsche oder Kritik vorbringen (§ 111 StRG).

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat einzureichen. Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

6205 Eich, 30. November 2021
Gemeindeversammlung - Ergebnisse

GEMEINDERAT EICH

Der Gemeindepräsident
Adrian Bachmann

Der Gemeindeschreiber
Roger Bannwart